

Diese Anordnung ermöglicht sowohl eine gute Beleuchtung, als auch eine sparsame Benutzung der Grundfläche des Stalles. Stehen die Pferde zu beiden Seiten der Abtheilungswände, so genügt es, für ruhige Ackerpferde den Gang *a* (Fig. 14) 1,9 bis 2,8 m breit zu machen; in Kutschen- und Reitpferdeställen hat die Breite des Mittelganges *a* 2,8 bis 3,8 m zu betragen, so dass ein Doppelftand 8,8 bis 10,1 m Breite, bezw. Gebäudelänge beansprucht.

14.
Boxes.

Lauffälle, lose Stände, Buchten oder *Boxes* nennt man in Pferdeställen 3,1 bis 3,4 m im Quadrat große Abtheilungen, in welchen die Pferde lose herumgehen und sich der Freiheit der Bewegung erfreuen; sie bilden ein unerlässliches Zubehör größerer Anlagen, deren Einrichtung sich nach Belieben sowohl mit größter Einfachheit und doch mit Comfort, als auch mit allem möglichen Luxus ins Werk setzen lässt.

15.
Paddocks.

Paddocks sind kleine, für je ein Pferd zur freien Bewegung eingerichtete Ställe mit einem aus Brettern oder Mauern eingefriedigten Hofraume vor jeder Thür und einem größeren, daran stossenden und gleichfalls von Hecken, Wällen oder Zäunen umgebenen Weide- oder Tummelplatze. Man ordnet diese Ställe gewöhnlich so an, dass zwei oder vier *Boxes* unter einem Dache liegen. In solchen *Paddocks* erhalten auf den Gestüten die Muttertuten mit ihren Säugefohlen, die Hengste, größere Fohlen und Gelftuten genügende Bewegung in freier Luft. Zur Einfriedigung der Weideplätze (Koppeln) Drahtzäune zu verwenden, ist für lebhafte und edle Pferde nicht zu empfehlen, da sie von den aufgeregten Pferden leicht übersehen werden. Von diesen *Paddocks*, so wie von den Weide- und Tummelplätzen in Gestüten wird noch unter b, 1 die Rede sein.

2) Innerer Ausbau und Einrichtung.

16.
Abgrenzung
der
Stände.

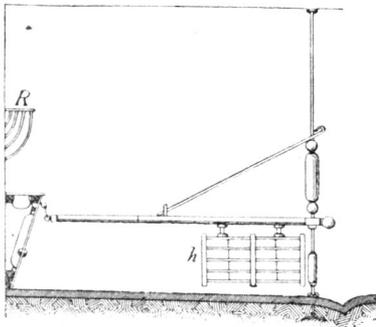
Die Standabgrenzungen können durch Latirbäume oder durch feste Bretterwände (Kastenstände) hergestellt werden.

1) Die Latirbäume werden entweder an der Decke aufgehängt (Fig. 15) und heißen dann Schwebebäume, oder sie werden an den Standfäulen oder Pilaren befestigt (Fig. 16).

Die Höhe der Latirbäume über dem Standboden muss etwas mehr als die Hälfte der Körpergröße des Pferdes, für mittelgroße Pferde daher ca. 0,95 bis 1,0 m betragen; hinten sind dieselben etwas höher als vorn zu hängen.

Schwebebäume geben, in Folge ihrer Nachgiebigkeit, mehr Raum, bieten aber nur einen unvollkommenen Schutz; um übergroße Schwankungen derselben zu vermeiden, befestigt man sie am hinteren Ende wohl auch mittels Kette oder Riemen im Stallpflaster (Fig. 12); alsdann ist aber für eine leicht lösliche Befestigung des Schwebebaumes zu sorgen.

Fig. 15.



Pferdestand mit Schwebebaum.

Auch die an den Pflartielen hängenden Latirbäume sind so einzurichten, dass sie sich leicht und möglichst von selbst ausheben, falls Pferde sich unter dieselben gewälzt haben. Unter den mannigfachen Vorkehrungen dieser Art haben sich die in Fig. 17 u. 18 skizzirten am meisten bewährt und Verwendung gefunden.